

I. Anmeldung

TOP: 3.0

Sozialausschuss
Sitzungsdatum 13.10.2016
öffentlich

Betreff:

Kinderarmut in Nürnberg

hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13. September 2016

Anlagen:

3.1 Sachverhalt

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Rund ein Fünftel der Nürnberger Bevölkerung lebt in Armut oder Armutsnähe. Haushalte mit Kindern sind davon überdurchschnittlich betroffen, über die Hälfte der Alleinerziehenden-Haushalte ist als arm oder armutsnah einzustufen. Damit aus einer Kindheit in Armut nicht eine lebenslange Benachteiligung entsteht, nehmen die Nürnberger Konzepte zur Armutsbinderung und -prävention Kinder und Jugendliche besonders in den Blick. Jüngst lenkte eine Studie der Bertelsmann-Stiftung die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Lebenssituation von armen Kindern, Jugendlichen und Familien in Deutschland. Ausgehend von den Ergebnissen der Studie wird die Situation in Nürnberg beleuchtet.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht nimmt die Lebenslagen Armut sowie Kindheit und Jugend in den Blick. Genderrelevanz ergibt sich durch die hohe Zahl armer Alleinerziehender-Haushalte.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Ref. V

Nürnberg, 29.03.2016
Prölß

(23 35)

per Fax ✓

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Soz A

OBERBÜRGERMEISTER	
14. SEP. 2016	
V	Nr.
2X	Stellungnahme
z.w.V.	Antwort vor Abende- nung vorlegen
	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

km

Nürnberg, 13. September 2016
Dr. Pröiß-Kammerer

Kinderarmut in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

einer Studie der Bertelsmann-Stiftung zufolge, die am 12.9.2016 veröffentlicht wurde, wächst die Kinderarmut in Deutschland weiter. Auch in Nürnberg ist jedes 5. Kind (20,3%) auf Hartz IV angewiesen. Neben der materiellen Armut ist damit ein Risiko auf soziale Isolation bzw. ein Mangel an Teilhabechancen verbunden. In Nürnberg wurde deshalb 2008 ein Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut beschlossen, welches vom Referat für Jugend, Familie und Soziales erarbeitet wurde und gemeinsam mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft umgesetzt werden soll. Die aktuellen Zahlen geben Anlass für eine erneute Behandlung des Themas. Insbesondere geht es um die Frage, was erreicht wurde, oder wo die Bemühungen zur Verringerung von Kinderarmut noch verstärkt werden müssen und können.

Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

Die Verwaltung stellt die Entwicklung und aktuelle Situation der Kinderarmut in Nürnberg dar. Sie nimmt Bezug zur aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung und gibt eine Einschätzung ab. Sie stellt insbesondere dar, was noch getan werden kann, um Kinderarmut in Nürnberg zu bekämpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröiß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Kinderarmut in Nürnberg

hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13. September 2016

Rund ein Fünftel der Nürnberger Bevölkerung lebt in Armut oder Armutsnähe. Haushalte mit Kindern sind davon überdurchschnittlich betroffen, über die Hälfte der Alleinerziehenden-Haushalte ist als arm oder armutsnah einzustufen. Damit aus einer Kindheit in Armut nicht eine lebenslange Benachteiligung entsteht, nehmen die Nürnberger Konzepte zur Armutsbinderung und -prävention Kinder und Jugendliche besonders in den Blick. Jüngst lenkte eine Studie der Bertelsmann-Stiftung¹ die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Lebenssituation von armen Kindern, Jugendlichen und Familien in Deutschland. Ausgehend von den Ergebnissen der Studie soll nachfolgend die Situation in Nürnberg beleuchtet werden.

1. Die Studie der Bertelsmann-Stiftung

Die Studie „Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland“ der Bertelsmann-Stiftung stellt eine Meta-Studie zum Thema Kinderarmut in Deutschland dar. 59 Studien zum Thema wurden betrachtet und miteinander in Bezug gesetzt, um herauszufinden, welche gesicherten Erkenntnisse und welche Forschungslücken es zu Kinderarmut und ihren Folgen gibt. Die Stiftung hat die Veröffentlichung der Studie mit aktuellen Zahlen zu Kinderarmut in Deutschland flankiert, die auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2015 basieren.

Diesen Zahlen zufolge leben in Deutschland fast zwei Millionen Kinder in Familien, die von Grundsicherung leben. Knapp 15 Prozent aller Minderjährigen sind auf Leistungen des SGB II angewiesen. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist dieser Anteil leicht gestiegen, vor allem in Westdeutschland sind Zuwachsraten zu verzeichnen, im Osten Deutschlands sinken die Werte, die Quote bleibt jedoch auf hohem Niveau. Die höchsten Anteile ergeben sich dabei in den Städten. Besonders betroffen sind Kinder, die in Alleinerziehenden-Familien aufwachsen und Kinder aus Paarfamilien mit drei und mehr Kindern. In Bayern leben mit 6,8 Prozent anteilig deutlich weniger Kinder von SGB-II-Leistungen, jedoch ist die Quote auch hier leicht gestiegen (2011: 6,4 Prozent). Besonders hohe Werte ergeben sich für die Städte Schweinfurt, Hof und Nürnberg, dort ist jedes fünfte Kind betroffen.

In der Bertelsmann-Studie wie auch in den meisten anderen Armutsstudien und -berichten werden die empirischen Befunde über Armut entweder über die relative Einkommensarmut, d.h. die Armuts- oder Armutsgefährdungsquote, oder über die sozialstaatlich definierte Armutsgrenze (Regelsatzbezug) oder über beides nebeneinander ermittelt.

¹ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016/september/kinderarmut-in-deutschland-waechst-weiter-mit-folgen-fuers-ganze-leben/>, aufgerufen am 28.09.2016.

Die *Armutsgefährdungsquote* ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung beträgt. Einfacher ausgedrückt: Wem weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens eines vergleichbaren Haushalts zur Verfügung stehen, der ist von Armut bedroht. Sind es weniger als 50 Prozent, liegt Armut vor. Bei weniger als 40 Prozent liegt strenge Armut vor (Definition der OECD). Die Armutsschwelle lag danach in Deutschland 2014 für einen Ein-Personen-Haushalt bei 917 Euro, für einen Vier-Personen-Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern bei 1.926 Euro.

Wenn man diese Armutsschwelle anlegt, ergibt sich, dass nach den Daten des Mikrozensus 2014 1,99 Millionen Kinder unter 15 Jahren in einkommensarmen Haushalten unter der Armutsschwelle lebten. Für ganz Deutschland entspricht das einem Anteil von 19 Prozent, für Westdeutschland von 18 Prozent, für Ostdeutschland von 24 Prozent aller Null- bis Fünfzehnjährigen.

Die zweite Messmethode ist die *Zählung der Leistungsempfängenden im sozialen Sicherungssystem*, d.h. der Menschen, die vom Regelsatz leben. Zugrunde liegt die Annahme, dass der Regelsatz zwar das Existenzminimum gewährleistet, aber die Armut selbst dadurch nicht beendet wird. Es müssen dabei alle Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG gezählt werden, sowie streng genommen die Beziehenden von Wohngeld, deren verfügbares Einkommen oft nur knapp über der Regelsatzgrenze liegt. Es bleibt immer eine nicht erfassbare Dunkelziffer von Haushalten, deren Einkommen an dieser Grenze liegt, die aber keine Leistungen nachfragen.

Die Studie der Bertelsmann-Stiftung zieht nur die SGB II-Beziehenden heran, d.h. damit können nur Gebiets- und Zeitvergleiche angestellt werden, aber nicht die tatsächliche Dimension der Armut dargestellt werden.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der beiden Messmethoden ist nicht gegeben: Die Armutsgefährdungsquote stellt die Ergebnisse für unter 15-Jährige im Jahr 2014 dar, die Zahlen der Bertelsmann-Stiftung Ergebnisse für unter 18-Jährige im Jahr 2015. Trotzdem weisen beide Ergebnisse in dieselbe Richtung, wenn man die Quoten ansieht: Bundesweit lebt knapp jedes fünfte Kind unter 15 an oder unter der Armutsgrenze (19 Prozent; es gibt keinen Grund für die Annahme, dass sich diese Quote bei den 15-18-Jährigen plötzlich deutlich ändert). Eine „Hartz-IV-Quote“ von 14,7 Prozent (jede/-r siebte!) bei den unter 18-Jährigen bestätigt das. Es ist gut vorstellbar, dass bei Hinzufügen der unter 18jährigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB XII, dem AsylbLG und dem WoGG eine Quote von 19 Prozent für diese Altersgruppe in etwa erreicht wird.

Jedoch verschweigt die Bertelsmann-Studie einen wichtigen Hinweis: Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass die Zahl der einheimischen SGB-II-Leistungsempfängenden seit Jahren rückläufig ist, wohingegen die Zahl jener Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit eines der klassischen Fluchtländer (v.a. Syrien) seit dem Jahr 2014 stark ansteigt; dies gilt ebenso für „nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte“, hinter denen sich zumeist Kinder verbergen. Somit kann aus den Zahlen nicht geschlussfolgert werden, dass die Kinderarmut in Deutschland generell

zunimmt; vielmehr schlägt sich die zunehmende Anzahl anerkannter Geflüchteter im System der Grundsicherung für Arbeitsuchende nieder.

Der Bertelsmann-Report stellt die Erkenntnisse aus den betrachteten Studien anhand von vier Lebenslagen-Dimensionen vor: materielle, soziale, kulturelle und gesundheitliche Lage von armen Kindern und Jugendlichen. Da sich die Untersuchungen zum Teil auch widersprechen, fasst die Bertelsmann-Stiftung am Ende die Erkenntnisse zusammen, die über alle Studien hinweg als gesichert gelten können: Demzufolge geht Armut oft einher mit

- einer schlechten Wohnsituation,
- negativen Folgen für Familienklima und Persönlichkeitsentwicklung,
- qualitativ minderwertiger Ernährung,
- eingeschränkter materieller Teilhabe, z.B. was Ausflüge/Urlaub und Taschengeld angeht,
- Angst vor Ausgrenzung und Stigmatisierung durch Gleichaltrige,
- höheren Risiken für die Bildungsbiografie, z.B. Sitzenbleiben, niedrige Schulabschlüsse, geringere Nutzung von non-formalen und informellen Bildungsangeboten und von Angeboten der frühkindlichen Bildung
- vermehrten altersspezifischen gesundheitlichen Befunden wie Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Unkonzentriertheit, Nervosität, aber auch gesundheitsschädlichen Verhaltensweisen wie mangelnde sportliche Betätigung.

Abschließend geht die Bertelsmann-Stiftung neben Folgen für Wissenschaft und Forschung auch auf Handlungsbedarfe der Politik und Praxis ein. Der Politik wird dabei die Rolle zugewiesen,

- verstärkt und anders als bislang in die Existenzsicherung von Familien und Kindern zu investieren,
- die Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien weiterzuentwickeln und dabei gezielt die Bedürfnisse von Armut Betroffener in den Blick zu nehmen,
- Resilienz sowie soziale Inklusion zu fördern.

Besonders betont wird die Notwendigkeit integrierter Handlungsstrategien, die sich gerade auf bundespolitischer Ebene noch nicht abzeichnen würden.

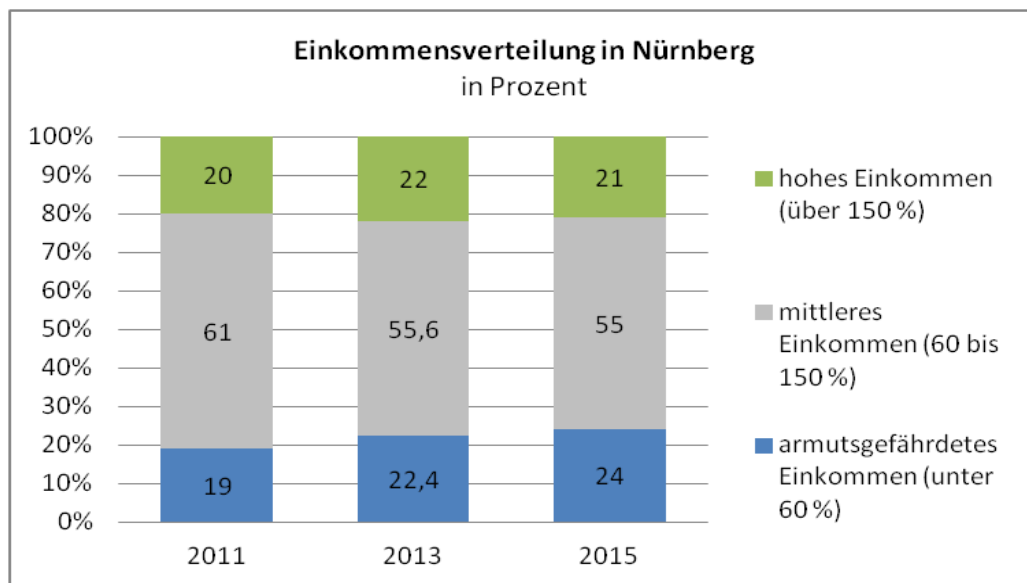
Deutlich kritisiert die Bertelsmann-Stiftung, dass der Flut an Publikationen zum Thema Kinderarmut eine nur sehr unzureichende empirische Grundlage gegenübersteht. Bedauerlicherweise trägt die vorgelegte Studie und insbesondere die begleitende Öffentlichkeitsarbeit wenig dazu bei, das Feld weiter zu erhellen: Weder werden alle Transferleistungsarten in die Berechnung der Armutsquote einbezogen, noch werden die Ursachen für den Anstieg der Kinderarmut vor dem aktuellen Hintergrund der Zuwanderung Geflüchteter reflektiert. Wichtige Befunde finden somit keine Berücksichtigung.

2. Kinderarmut in Nürnberg: Statistische Befunde

2.1 Armutsgefährdung in Nürnberg

Das Statistische Amt führt in regelmäßigen zweijährigen Abständen Wohnungs- und Haushaltserhebungen durch, die unter dem Oberbegriff „Leben in Nürnberg“ stehen und auch die Einkommenssituation der befragten Haushalte abfragen. Aus diesen Einkommensdaten wird die Armutsgefährdungsquote ermittelt, allerdings haushaltsbezogen und nicht gesondert für Kinder und Jugendliche.

Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquote in Nürnberg und sind in ihrer Dynamik über die letzten fünf Jahre sehr beunruhigend:



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik, Leben in Nürnberg 2011, 2013, 2015.

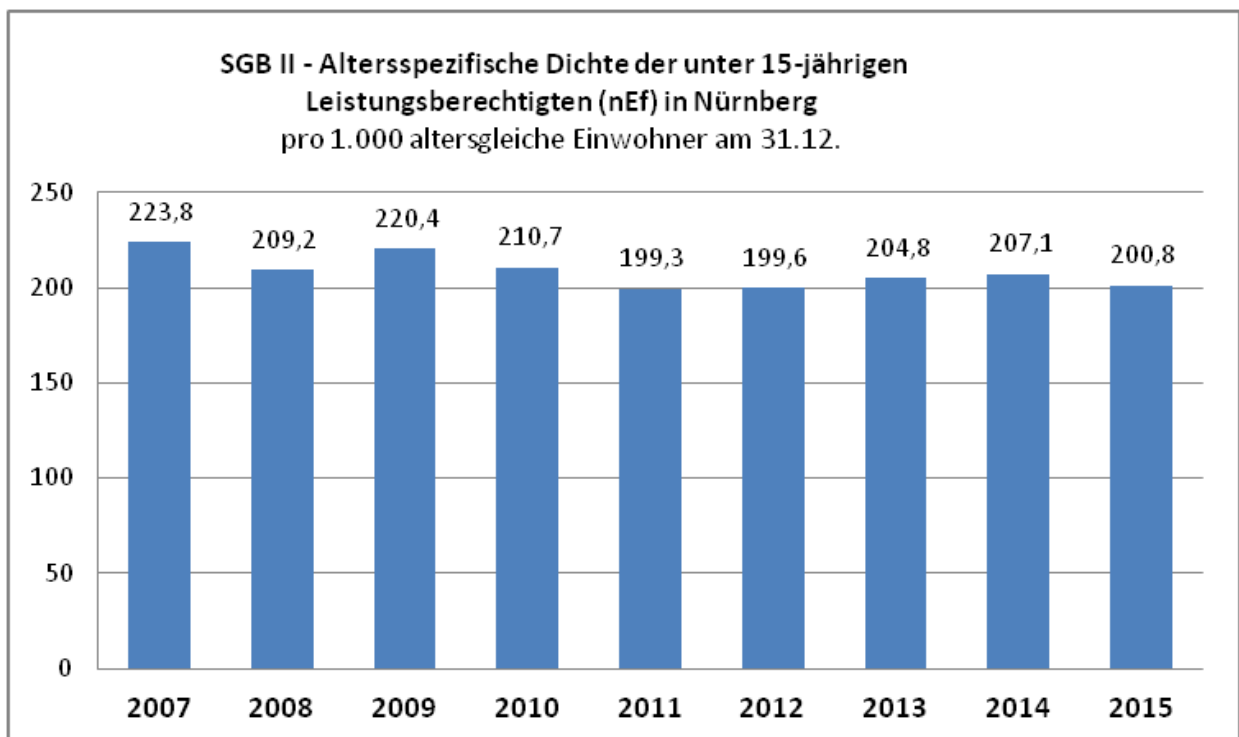
Auch wenn diese Quote nicht für Kinder und Jugendliche gesondert ausgewertet wird, muss davon ausgegangen werden, dass die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen noch einmal deutlich höher ausfällt, da Alleinerziehenden-Haushalte und Haushalte mit drei und mehr Kindern überproportional von Armut betroffen sind, Ein-Personen-Haushalte (ohne Kinder) dagegen unterdurchschnittlich.

Es kann festgehalten werden, dass die Armutsgefährdungsquote in der Stadt Nürnberg in den letzten fünf Jahren stärker gestiegen ist als im Bundesdurchschnitt und dass sie deutlich höher ist als der Bundesdurchschnitt.

2.2 Armutsgrenze in Nürnberg

Hinweis: Die nachfolgenden Auswertungen berücksichtigen unterschiedliche Altersgruppen. Der con_sens-Vergleichsring wertet die Zahlen für unter 15-Jährige aus. Die Leistungsdaten des Sozialamts nehmen die unter 18-Jährigen in den Blick.

Eine Betrachtung der SGB-II-Quoten macht es möglich, zum einen die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen in Nürnberg näher zu beleuchten, zum anderen einen Städtevergleich im con_sens-Vergleichsring vorzunehmen. Die folgende Grafik gibt die Entwicklung der Dichte der unter 15-jährigen SGB-II-Leistungsempfangenden wieder, d.h. den Anteil der Leistungsberechtigten pro 1.000 altersgleichen Einwohnerinnen und Einwohnern:



Quelle: Sozialamt, con_sens Städtevergleich.

Die Dichtezahl lässt sich auch als Prozentanteil ausdrücken, d.h. 20,08 Prozent aller unter 15-Jährigen in Nürnberg sind 2015 im SGB-II-Bezug gewesen. Es wird deutlich, dass der Wert für die Stadt Nürnberg klar über dem Bundesdurchschnitt liegt, was allerdings für alle Großstädte gilt. Wie Nürnberg im Großstadtvergleich abschneidet, wird weiter unten gezeigt.

Diese Zeitreihe bestätigt nicht den bundesweiten Anstieg der „Hartz-IV-Kinder“ zwischen 2011 und 2015; in Nürnberg gab es 2013 und 2014 einen leichten Anstieg, 2015 dann wieder einen leichten Rückgang. Sie bestätigt auch nicht die deutliche Zunahme der Armutsgefährdungsquote für Nürnberg; für deren Erklärung muss auf andere Entwicklungen zurückgegriffen werden.

Um die Kinder und Jugendlichen, die in Nürnberg an oder unter der Armutsgrenze leben, so genau wie möglich erfassen zu können, wurden ganz aktuell die Leistungsempfangendenzahlen für alle relevanten Transferzahlungen für unter 18-Jährige ausgewertet. Es ergibt sich eine „Armutsdichte“ für Kinder und Jugendliche, die wie folgt aussieht:

	Mai 16
SGB II	
Personen in BG (PERS) im Alter von unter 18 Jahren	15.457
SGB XII	
HLU-Leistungsberechtigte im Alter von unter 18 Jahren	167
AsylbLG	
Leistungsberechtigte im Alter von unter 18 Jahren	1.823
WoGG	
Kinder in WoGG-HH im Alter von unter 18 Jahren	4.821
Gesamt	
Kinder im Alter von unter 18 Jahren	22.268
Dichte	
<i>je 1.000 altersgleichen Einwohner</i>	279,7

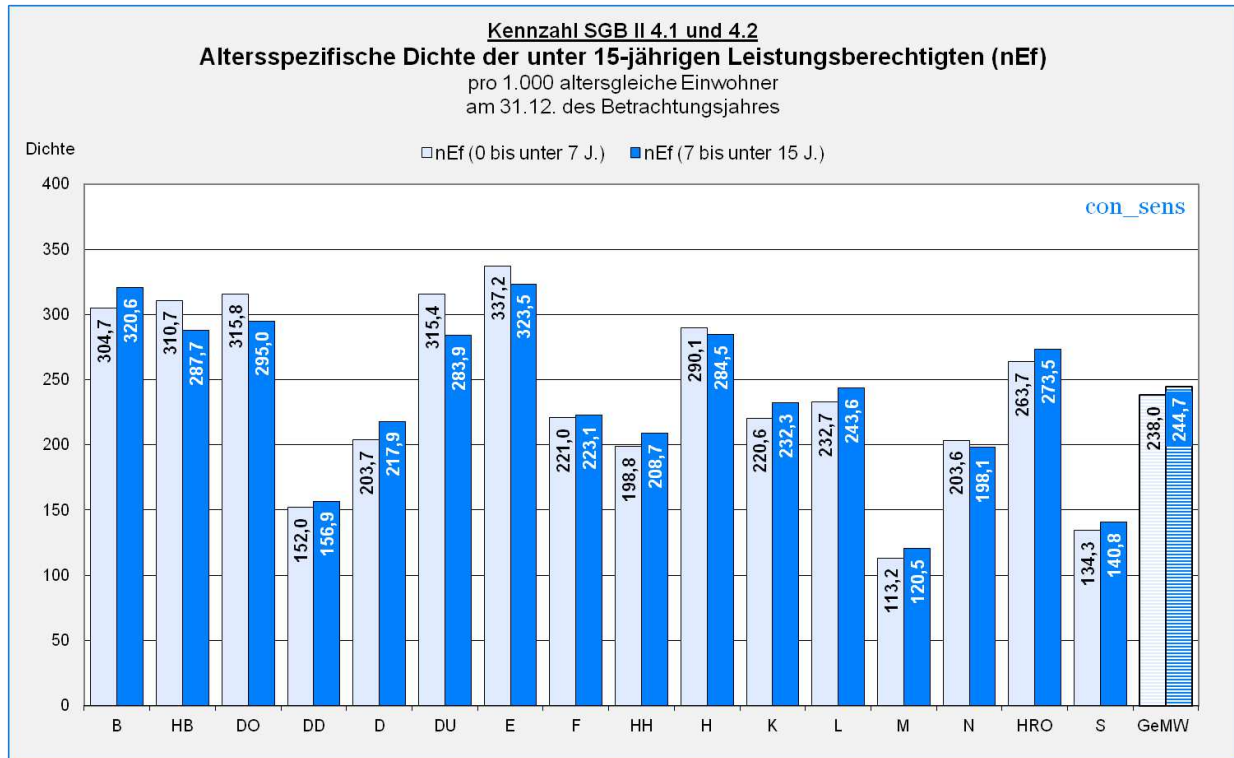
Quelle: Sozialamt, Stand Mai 2016.

Ergeben sich für die SGB-II-Kinder noch Quoten von – in den letzten Jahren in Nürnberg ziemlich stabilen – 20 Prozent, so ergibt die Berücksichtigung aller Transferleistungsbeziehenden unter 18 Jahren eine Quote von 28 Prozent Armutsbetroffenheit der Kinder und Jugendlichen in Nürnberg. Zusammengefasst bedeuten die Ergebnisse bis hierher:

- Bundesweit lebt ca. jedes siebte Kind bzw. jede und jeder siebte Jugendliche von SGB-II-Leistungen, in Nürnberg ist es jedes fünfte Kind bzw. Jugendlicher.
- Nimmt man die SGB XII-Leistungen, AsylbLG und WoGG hinzu, ist bundesweit jedes fünfte Kind bzw. Jugendlicher betroffen, in Nürnberg sind es 24 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner und 28 Prozent aller Kinder und Jugendlichen, also zwischen einem Viertel und einem Drittel.
- Die Armutsgefährdungsquote steigt bundesweit leicht an, in Nürnberg deutlich stärker.
- Die „Hartz-IV-Quote“ unter Kindern und Jugendlichen bleibt in Nürnberg weitgehend konstant.

2.3 Nürnberg im Städtevergleich

Diese eher „düsteren“ Zahlen relativieren sich, wenn man einen Städtevergleich heranzieht, der für Nürnberg regelmäßig mit den 15 großen Großstädten in Deutschland im con_sens-Vergleichsring erstellt wird. Er liegt für 2015 für die 0-7-Jährigen und für die 7-15-Jährigen SGB-II-Empfängenden vor und sieht wie folgt aus:



Quelle: Sozialamt, con_sens-Städtevergleich.

Der Städtevergleich macht einerseits deutlich, dass die Armut gemessen an der „Hartz-IV-Quote“ in den Städten, und da wieder ganz besonders in den Großstädten, mit rund 24 Prozent (Mittelwert aller Großstädte) ganz erheblich höher liegt als in den ländlichen Gebieten der Republik oder auch im Bundesdurchschnitt mit 14,7 Prozent.

Andererseits zeigt er auch, dass die Stadt Nürnberg in diesem Städtevergleich mit rund 20 % deutlich unter dem Durchschnitt und damit auf dem vierten Rang liegt. Städte wie Berlin, Bremen und die Ruhrgebietsstädte Dortmund, Duisburg und Essen erreichen bzw. übertreffen in diesem Vergleich die 30-%Prozent-Marke. Dieses Ergebnis ist für Nürnberg natürlich positiv zu werten, aber eben nur im Rahmen des Großstadt-Städtevergleichs; es besagt, dass es den meisten Städten in der Armutsfrage noch schlechter geht als der Stadt Nürnberg, zum Teil auch deutlich schlechter.

Es besagt aber nicht, dass in der Stadt Nürnberg „alles in Ordnung“ ist; bei 20 Prozent SGB-II-Quote und einer Quote von 28,4 Prozent Armutsbetroffenheit insgesamt unter den Kindern und Jugendlichen besteht Handlungsbedarf. Keine Gesellschaft kann sich ein solches Maß an Kinderarmut sozial- und gesellschaftspolitisch dauerhaft leisten.

3. Prävention und Bekämpfung der Kinderarmut in Nürnberg: Programme und Maßnahmen

3.1 Kommunale Zuständigkeiten

Die kommunale Ebene ist nur sehr eingeschränkt in der Lage, die ökonomischen Faktoren, die die Armut und damit auch die Kinderarmut letztendlich auslösen, zu beeinflussen. Eine nachhaltige Reduzierung der Arbeitslosenquote in Richtung Vollbeschäftigung und eine Verbesserung des Einkommensniveaus auf breiter Front können mit den Mitteln der Stadt Nürnberg nicht erreicht werden.

Gleichwohl muss die Stadt überall dort, wo sie Handlungsoptionen hat, das Entstehen von Kinderarmut verhindern und vorhandene Kinderarmut bekämpfen. Im folgenden Kapitel werden die Ansätze, Programme und Maßnahmen, die in der Stadt Nürnberg dafür entwickelt wurden, vor allem aus der Sicht des Referats für Jugend, Familie und Soziales und seiner Dienststellen Jugendamt und Sozialamt dargestellt. Die zentralen Instrumente gegen Armut von Kindern und Jugendlichen sind das 2008 etablierte „**Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg**“², der Nürnberger Weg bei der Ausgabe der **Leistungen für Bildung und Teilhabe** aus einer Hand³ sowie das aus dem Strukturprogramm Nürnberg-Fürth entwickelte Projekt „**Perspektiven für Familien – Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem**“⁴.

Dabei folgt die Darstellung den vier Lebenslagendimensionen *materielle Lage*, *soziale Lage*, *kulturelle Lage* und *gesundheitliche Lage*, denen die Bertelsmann-Studie ebenso wie viele frühere Studien (AWO-ISS) folgen. Insbesondere die zehn Leitlinien des Arbeitsprogramms gegen Kinderarmut finden sich in allen vier Dimensionen.

Die Zuständigkeit des Jugendamtes auch für Kinderarmut ergibt sich insgesamt aus dem SGB VIII, dessen § 1 der Kinder- und Jugendhilfe aufgibt, „...junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern und dazu bei(zu)tragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen...“. In der Praxis richten sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Jugendamtes vor allem an junge Menschen und Familien in belasteten Lebenslagen, oder umgekehrt: Von Armut betroffene Zielgruppen nehmen die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt in Anspruch.

Das Sozialamt hat mit seinen Transferleistungen per se die Funktion, Haushalte an der Armutsgrenze (und damit auch alle im Haushalt vorhandenen Kinder) mit dem Regelsatz bzw. mit Wohngeld zu versorgen (hier ist das Jobcenter für das SGB II „mitzudenken“, für das die Kommune als einer der beiden Träger Mitverantwortung und Planungskompetenz hat). Der Stab Armutsprävention im Sozialamt hat darüber hinaus den Auftrag, Konzepte und Projekte zur Kinderarmutsprävention zu entwickeln und zusammen mit Bündnispartnern in der Stadt umzusetzen (Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut). Dazu kommen der Nürnberg-Pass, dessen Leistungen auch für Kinder laufend weiterentwickelt werden und die Zuständigkeit für das Bildungs- und Teilhabepaket.

² https://www.nuernberg.de/internet/sozialamt/projekte_kinderarmut.html

³ https://www.nuernberg.de/internet/sozialamt/bildung_und_teilhabe.html

⁴ <https://www.nuernberg.de/internet/perspektiven/>

Aus Platz- und Zeitgründen werden die Ansätze, Programme und Maßnahmen gegen Kinderarmut in der Stadt Nürnberg zum Teil nur cursorisch bzw. in Form von Aufzählungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit dargestellt.

3.2 Materielle Lage

Strukturelle Ebene: Ausbau der Kindertagesbetreuung

Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit zur Einkommenssicherung und sozialen Eingliederung aller Haushaltsmitglieder. Dies gilt besonders für armutsgefährdete Gruppen wie Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund sowie bildungsferne Familien. Der in Nürnberg eingeschlagene Weg zum Ausbau einer bedarfsdeckenden und qualitativ hochstehenden Kindertagesbetreuung wird daher konsequent weiterverfolgt.

Aktuell stehen für 36 Prozent der unter Dreijährigen, für 96 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen und für 51 Prozent der Grundschulkinder Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Ausbauplanung bis 2026 zielt auf weitere 1.500 Krippenplätze, 1.400 Kindergartenplätze und 1.600 Hortplätze ab, mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von rund 100 Mio. Euro.

Direkte wirtschaftliche Hilfen

Einkommensschwache Familien werden durch die *wirtschaftliche Jugendhilfe* unterstützt, z.B. durch die Übernahme von Kosten der Kindertagesbetreuung oder Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder – ausfallleistungen. Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Transferleistungsbezug erhalten Der *Nürnberg-Pass* ist bereits seit den 80er Jahren ein gut eingeführtes Instrument, um Empfängern von Transferleistungen Vergünstigungen zur Verfügung zu stellen. Viele Nürnberg-Pass-Leistungen sind besonders für Kinder und Jugendliche interessant, z.B. ermäßigte Eintrittspreise in Bäder, Kindertheater, Tiergarten etc. Von den aktuell 50.000 Nürnberg-Pass-Besitzern sind über 18.000 Kinder und Jugendliche. Die Leistungen des *Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)* sind durch das „Nürnberger Modell“ mit Leistungen aus einer Hand (Sozialamt) und einfacher Antragstellung und Abrechnung mit Gutscheinen in Nürnberg vergleichsweise gut nachgefragt. Im Juni 2016 gab es 16.418 Leistungsbezieher. Themenbezogene *Spendenaktionen* ergänzen direkte und strukturelle Hilfen, wie z.B. die jährliche Schulmittelaktion (erreichte 2016 2.117 Kinder) oder der Sternchenmarkt in der Weihnachtszeit.

„Jedem Kind ein Ferienerlebnis“

Jährlich wachsende Teilnehmendenzahlen, aktuell über 1.500, verzeichnet die Aktion „Jedem Kind ein Ferienerlebnis“. Hier gibt es eine zweistufige Förderung: Ermäßigung für Angebote des Ferienprogramms mit dem Nürnberg-Pass, kombinierbar mit den Teilhabegutscheinen des BuT-Pakets.

Aktuell in den Sommerferien 2016 wurde das Angebot für „Nürnberg-Pass-Kinder“ ergänzt durch ein Feriencamp im Freizeitpark Schloss Thurn, Ferientage mit dem Theater Pfütze sowie einer Ferienwoche der Sinn-Stiftung.

Monetäre Bildung

Finanzielles Grundwissen und Informationen zum gelungenen Umgang mit Geld gibt es z.B. im Rahmen der Kinderarmutsprävention wie im Netzwerk zur Jugendschuldenprävention „mon€ycheck“, im „Pleitegeier“-Schultheaterprojekt (2017 drei Projektwochen mit jeweils zwei Schulen und 300 Schülern) u.a.m. Weitere Projekte werden folgen.

3.3 Soziale Lage

Strukturelle Ebene: KiTas, Jugendhäuser, betreute und unbetreute Spielplätze

Die in der Überschrift genannten Einrichtungen der Stadt und der freien Träger stellen wichtige Orte und Räume zur Förderung der sozialen Integration und der Beziehungen zu Gleichaltrigen dar. An diesen Orten treffen sich junge Menschen mit Gleichaltrigen ungeachtet des finanziellen Hintergrunds des Elternhauses. Einschränkungen in den Freizeit- und Teilhabemöglichkeiten durch die finanziellen Rahmenbedingungen werden ausgeglichen. Der weitere Ausbau der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt wird immer auch unter dem Blickwinkel fehlender Infrastruktur bzw. sozial besonders belasteter Stadtteile geplant („positive Diskriminierung“).

Individuelle Unterstützung der Familienbeziehungen

Zahlreiche Angebote bzw. Ansätze der Kinder- und Jugendhilfe stehen besonders auch Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung, sind kostenfrei oder es gibt Ermäßigungen mit dem Nürnberg-Pass, als Beispiele seien genannt

- Frühwarnsystem zum Kinderschutz, um Risikofamilien erkennen und fördern zu können;
- frühe Hilfen und Angebote der Eltern- und Familienbildung wie „PAT“, „HIPPY“ und „Starke Eltern, starke Kinder“ und Angebote der Familienbildungsstätten;
- weiterer Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu „Familienzentren“ und „Orten für Familien“;
- aufsuchende Familienberatung durch den ASD und die Erziehungs- und Familienberatungsstellen;
- Modellprojekt „Perspektiven für Familien – Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem; vgl. dazu den Bericht im aktuellen Sozialausschuss.

Bildung im Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut

Förderung erfolgt z.B. durch das Willkommenspaket unter der Prämisse „Jedes Kind ist herzlich willkommen“, durch Patenschaftsmodelle im Rahmen der Offensive „Bildungspatenschaften in Nürnberg“, aber auch durch Fortbildung und Austausch von Fachkräften und Multiplikatoren, z.B. in der Fortbildung „Armutssensibles Handeln (in KiTa und Schule)“ und im „Offenen Forum Familie“ 2017 des Bündnisses für Familie.

3.4 Kulturelle Lage

Aus der Sicht der Dienststellen des Ref. V sind im Rahmen der kulturellen Dimension vor allem die Förderung des Zugangs zu Bildung, des erfolgreichen Absolvierens von Bildungsgängen, der erfolgreichen Gestaltung von Übergängen (Kita – Schule, Grundschule – weiterführende Schule, Schule – Beruf) zu betrachten. Zu dieser Thematik gibt es eine ganze Reihe von Ansätzen und Modellen, die in Nürnberg entwickelt wurden und noch entwickelt werden.

- Bildungsauftrag der KiTas (frühkindliche Bildung in Krippe und Kiga, Betreuung und Erziehung außerhalb der Familie im Hort);
- Modellprojekt Übergang Kindergarten – Grundschule, Umsetzung jährlich an fünf bis acht Grundschulstandorten;
- Modellprojekt „Hort-Kooperationsklassen“, Ausweitung ist geplant;
- Modell „Integrierte Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard“ ab dem Schuljahr 2016/2017; gleichzeitig Förderung der Inklusion (armer Kinder) im Stadtteil, Workshop im Herbst 2016;
- Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen mit der langfristigen Perspektive der flächendeckenden Versorgung;
- Erprobung der Kooperation von Allgemeinem Sozialdienst und Jobcenter im Projekt „13+8“ (Zielgruppe 200 Jugendliche und junge Erwachsene im Leistungsbezug);
- Lernförderung im Rahmen des BuT-Pakets, hier ist der weitere Ausbau schulnaher Angebote in Planung (400 – 500 Leistungsbezieher während des Schuljahres pro Monat);
- Handlungsfeld „Kultur für alle Kinder“ im Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut, Stichworte dazu sind MUBIKIN, Kulturrucksack, Kulturfreunde.
- Zahlreiche kulturelle Angebote (Kindertheater, Theater, Konzerte, Ausstellungen) werden mit dem Nürnberg-Pass vergünstigt zugänglich.

3.5 Gesundheitliche Lage

Sport und Bewegung

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert mit dem Teilhabegutschein erfolgreich die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen (aktuell knapp 2.000 Kinder). Diese Basisförderung wird ergänzt durch die Aktion „Hinein in den Sportverein“, die für Nürnberg-Pass-Besitzerinnen und Besitzer spendenfinanziert weitere Vergünstigungen im Sportverein eröffnet (Teilnahme an Trainingslagern, Sportbekleidung, Sportgeräte). Dazu wurden und werden Schwimmkurse und die Rücken- und Bewegungsschule RüBe über den Nürnberg-Pass finanziert.

Gesunde Ernährung

Förderung z.B. durch Aktionen in KiTas („Kochen-Essen-Wissen-Preis“), an Grund- und Förderschulen („Brotzeit“ mittlerweile an acht Schulen), das Projekt „Klasse 2000“ und durch Kochvormittage für Mütter mit Kleinkindern in Stadtteilläden und weitere Modelle, die z.B. in Kooperation mit den Familienberatungsstellen entwickelt werden sollen.

Prävention und Kooperationen

Präventive Kinder- und Jugendhilfe wird im Jugendamt in einem eigenen Sachgebiet umfassend wahrgenommen, zur Sucht- und Alkoholprävention, zum vorbeugenden Jugendschutz, zur Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften und Multiplikatoren aus den Arbeitsfeldern Jugendhilfe und Schule. Kooperationen gibt es im Bereich des 2008 verabschiedeten Konzepts „Frühwarnsystem/frühe Hilfen“ zwischen Jugendamt und Diensten des Gesundheitssystems sowie zwischen dem Jugendamt, insbesondere ASD und Kinder- und Jugendnotdienst, und der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Nürnberg.

3.6 Exkurs: Flüchtlingskinder als Regel- und Sondergruppe

Kinder und Jugendliche als Flüchtlinge beschäftigen das Jugendamt direkt, wenn sie als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ins Land kommen; eine adäquate Unterbringung und Betreuung muss organisiert werden (aktuell 270 Personen). Für „begleitete“ Kinder und Jugendliche, die im Familienverband kommen, muss das Sozialamt die Unterkunft vorhalten (6.500 Plätze in städtischen Unterkünften) und die Leistungen nach dem AsylbLG. Bei Kindeswohlgefährdung oder erzieherischen Problemen ist für diese Kinder und Jugendlichen auch der Allgemeine Sozialdienst zuständig.

Kinder und Jugendliche mit dem Flüchtlingsstatus sind per se arm. Neben den o.g. Leistungen, die sich direkt aus dem Status ableiten, sind diese Kinder und Jugendlichen als Regelgruppe in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, des sozialen Sicherungssystems (z.B. BuT-Leistungen, Nürnberg-Pass), des Schul- und Bildungssystems zu betrachten und somit im Rahmen der bis hierher genannten Ansätze, Programme und Maßnahmen selbstverständlich mit zu beteiligen und einzubeziehen.

Es ist klar, dass das unterschiedlich gut gelingt. Im Dienstleistungszentrum Nürnberg-Pass war es nicht schwierig, junge Flüchtlinge mit einzubeziehen, weil sie ohnehin Kontakt mit der Leistungsabteilung des Sozialamts hatten und haben und auf die Nürnberg-Pass- und BuT-Leistungen hingewiesen werden konnten.

In anderen Bereichen ist es schwieriger zu erreichen, dass sich Angebot und Flüchtlingskinder bzw. -jugendliche „finden“, und so bedarf die Wahrnehmung der Regelleistung manchmal der speziellen Förderung, z.B. „Brückenangebote“ in KiTas, Bedarfsanalyse in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Entwicklung entsprechender Angebote, adäquate Beratungsangebote in der Familienbildung, Erziehungsberatung und im ASD.

Darüber hinaus muss es Teil der sich entwickelnden Integrationsangebote in der Stadt Nürnberg sein, spezifische Bedarfe der jungen Flüchtlinge zu decken, als da wären Sprachförderung und Lernförderung für alle Altersgruppen, Alltagsbildung über das Leben in der Stadtgesellschaft (vgl. Projektgruppe „Alltagsbildung für Flüchtlinge“), Förderung der gezielten beruflichen Bildung und Integration v.a. für Familien und junge Erwachsene nach der umA⁵-Phase.

Die genannten Ansatzpunkte sind nur Beispiele, im Referat für Jugend, Familie und Soziales und seinen Dienststellen wird an einem systematischen Portfolio von Ansätzen, Maßnahmen und Programmen für Flüchtlingskinder und -jugendliche gearbeitet und regelmäßig in den zuständigen Ausschüssen auch eingehender berichtet.

3.7 Fazit

Nicht nur in der Prävention und Linderung von Armut bei Kindern, Jugendlichen und Familien ist der Dreiklang aus Zeit, Geld und Infrastruktur bedeutsam. Er formuliert die Bedürfnisse, die Familien generell haben und die handlungsleitend für eine gelungene Familienpolitik sind. Kommunales Handeln gegen Kinderarmut in Nürnberg ist darauf ausgerichtet, die Präventionsinstrumente systematisch aufeinander zu beziehen und zu Präventionsketten auszubauen. Dies wird Aufgabe der kommenden Jahre bleiben.

⁵ unbegleitete minderjährige Ausländerinnen bzw. Ausländer

4. Bewertung und Ausblick

In der Armutsforschung ist längst anerkannt, dass Armut weit mehr ist als lediglich ein Mangel an materiellen Gütern – auch die Meta-Studie der Bertelsmann-Stiftung führt aus, welche Folgen eine Kindheit und Jugend in Armut für die soziale und kulturelle Teilhabe und den Gesundheitszustand haben kann. Die Voraussetzungen, also das Erbe keineswegs nur materieller, sondern – fast noch bedeutsamer – auch immaterieller Werte, prägen den Start ins Leben entscheidend. Die Vorteile, die Geld und Einfluss, Selbstbewusstsein und Kontakte bringen, lassen sich als soziale und kulturelle Distinktion umschreiben. Problematisch wird es, wenn die vorgeblich individuellen kulturellen Präferenzen zum K.O.-Kriterium für Bildungserfolg, berufliche Chancen, politische und gesellschaftliche Teilhabe werden.

In keinem anderen Land hängt der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen so stark von ihrer sozialen Herkunft ab. Das materielle, kulturelle und soziale Kapital der Eltern hat hierzulande massiven Einfluss auf die Bildungsbiografien der Kinder. Die Verwaltung teilt die Einschätzung der Bertelsmann-Studie, dass es diesbezüglich eines integrierten Handelns bedarf, das insbesondere auf Bundesebene noch implementiert werden muss. Drei Felder sind dabei zentral:

- a) Ausbau der Infrastruktur für Familien: Die Grundlagen für Bildung und Lernen bringt jeder Mensch von Geburt an mit. Die Lernfähigkeit und -bereitschaft ist in den ersten Lebensjahren überdurchschnittlich groß, eine Förderung deshalb besonders gewinnbringend. Es ist vielfach nachgewiesen, dass frühzeitige Investitionen in Bildung und Erziehung erheblich wirksamer sind als spätere Hilfen. Den volkswirtschaftlichen Nutzen hat der Wirtschaftsnobelpreisträger James Heckman eindrucksvoll nachgewiesen: Ein Dollar, investiert in die frühe, intensive Förderung von Kindern aus prekären Lebensverhältnissen, wiegt später im Schul- und Erwachsenenalter „Reparaturen“ von sieben Dollar auf.

Wir wissen auch, dass Kinder optimal aufwachsen, wenn ihre Eltern die Entwicklung und Bildung aktiv und gestaltend begleiten können. Die Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung für alle Altersgruppen leistet einen Beitrag, Chancengerechtigkeit herzustellen und den Kreislauf der Vererbung sozialer Ungleichheit zu durchbrechen. Um Übergänge gut zu gestalten, ist darüber hinaus die bessere Verzahnung von Jugendhilfe und Schule anzustreben und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu vertiefen. Auch Eltern- und Familienbildung trägt dazu bei, die Familie als Bildungsinstanz zu stärken, so dass Kinder ungeachtet der finanziellen Ressourcen bestmöglich aufwachsen können.

In diesem Zusammenhang ist auch das Betreuungsgeld zu sehen, das aufgrund fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes wieder abgeschafft wurde, nun aber als Landesbetreuungsgeld in Bayern seine Wiederauferstehung erlebt: Renommiertere Studien haben gezeigt, dass das Betreuungsgeld dazu beiträgt, soziale Ungleichheit zu zementieren. So zum Beispiel die Ergebnisse des Abschlussberichts zur kommunalen Bedarfserhebung im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren vom Forschungsverbund TU Dortmund und Deutsches Jugendinstitut. Der Bericht zeigte unter anderem, dass Eltern mit niedrigem Bildungsstand und niedrigem sozialökonomischen

Status signifikant häufiger das Betreuungsgeld als Anreiz sehen, keine Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. Das Betreuungsgeld verhindere vielfach somit eine zielgerichtete Förderung gerade jener Kinder, die diese am dringendsten benötigen. Das Geld könnte sehr sinnvoll in den Ausbau der Familienbildung, für Frühe Hilfen oder die Verbesserung der Qualität in Kitas eingesetzt werden. Nicht zuletzt leisten letztere auch kompensatorische Erziehung, wenn beispielsweise der Spracherwerb in der Familie nicht stattfindet.

Grundsätzlich wäre es begrüßenswert, Bildung in Deutschland völlig kostenfrei zu machen – das schließt die frühkindliche Bildung in Krippen und Kindergärten sowie die Betreuung in Horten mit ein.

- b) Einheitliche materielle Absicherung von Kindern und Familien: Steuersenkungen und -freibeträge entlasten derzeit eher Besserverdienende, anstatt den Niedrig- und Durchschnittsverdienenden mehr Spielräume zu geben. Dazu kommen dann noch eine Reihe weiterer Steuervorteile für Besserverdienende. Diese Ungleichbehandlung muss dringend korrigiert werden: Alle Kinder sollten uns als Gesellschaft gleich willkommen und gleich viel wert sein – anstatt dass denjenigen, die ohnehin durch Bildung und Einkommen der Eltern privilegiert sind, noch zusätzlich mehr zurückgegeben wird als denjenigen, die mit weniger auskommen müssen. Deshalb ist die Forderung nach einer einheitlichen Kindergrundsicherung anstelle der vielfältigen und unübersichtlichen (rund 150) familien-, sozial- und steuerpolitischen Leistungen auch richtig. Eine solche Kindergrundsicherung könnte zum Teil monetär, zum Teil in Gutscheinform geleistet werden, um Beteiligung an Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Dies wäre deutlich sinnvoller als bürokratisch aufwändige Instrumente wie das Bildungs- und Teilhabepaket aufzulegen.

Grundsätzlich sollten Kinder und Wohnen nicht im Rahmen des SGB II finanziert werden müssen, da aktuell oft der Wohnort darüber entscheidet, ob aus dem eigenen Einkommen Miete und der Nebenkosten bestritten werden können oder Sozialleistungen notwendig werden. Dann gibt es allerdings auch keine Begründung mehr für das Bedarfsgemeinschaftsprinzip, das auch aus gleichstellungspolitischer Perspektive zugunsten eines Individualprinzips aufgegeben werden sollte.

- c) Verschränkung von Arbeitsmarktintegration und Kinder- und Jugendhilfe: Menschen in Arbeit zu bringen ist der wirksamste Schutz gegen Armut, und die Integration von Vätern und Müttern in Arbeit ist der beste Schutz gegen Kinderarmut. Allerdings nur, wenn die Einnahmen aus Erwerbsarbeit deutlich höher ausfallen als die Sozialtransfers und wenn eine ausreichende und qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und (unterstützende) Erziehung der Kinder gewährleistet wird. Wir brauchen einen individuellen Rechtsanspruch auf Arbeit und Beschäftigung, der umgesetzt wird in Form eines differenzierten Systems von Lohnkostenzuschüssen und eines öffentlich organisierten und finanzierten Beschäftigungsmarkts. Dabei muss das Netto-Einkommen spürbar über den Transferleistungen und unterhalb einer tariflichen Entlohnung liegen. Aus der Beschäftigung heraus können dann sozialpädagogische und therapeutische Hilfen und Qualifikation angeboten werden. Dieses Modell sollte – auch wenn diese Forderung heftig umstritten sein wird – als erster Schritt für alle Haushalte mit Kindern eingeführt werden. Ebenso ist es wichtig, dass alle Menschen unter 30 Jahren das Recht auf eine

Ausbildung erhalten. Damit einhergehen müssen aber auch die Neuausrichtung und Harmonisierung der familien-, sozial- und steuerpolitischen Instrumente wie Wohngeld und Kinderzuschlag.

Auch aufgrund des statistisch belegten Zusammenhangs zwischen Leistungsbezug nach SGB II und der Erfordernis von Hilfen zur Erziehung ist es wichtig, Müttern und Vätern Beschäftigung zu ermöglichen, sie andererseits frühzeitig bei der Erziehung zu unterstützen und die Kinder von Anfang an zu fördern. Dafür gibt es eine Reihe international erprobter standardisierter Programme. Mit dem Projekt „Perspektiven für Familien“ wurde die engere Verzahnung von Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe in Nürnberg bzw. beim Partnerprojekt „Tandem“ in Fürth erprobt, evaluiert und verstetigt. Anfang 2016 hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz einstimmig eine bundesweite Ausdehnung des Modells gefordert.

Schließlich befördert die bedarfsgerechte Versorgung mit Kitaplätzen die Arbeitsmarktintegration, da sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Besonders für alleinerziehende Mütter und Väter ist ein Kitaplatz häufig unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Damit aus einer Kindheit in Armut keine lebenslange Benachteiligung entsteht und die Reproduktion von Armut wirksam verhindert wird, müssen materielle Existenzsicherung, Ansätze der sozialen und kulturellen Teilhabe und die Verwirklichung von Chancengleichheit in der Bildungsbiografie wirksam ineinandergreifen – auch, um Mechanismen sozialer Distinktion überwinden zu können. Die vorrangige Bedeutung von Arbeit für die Prävention und Linderung von Armut kann dabei nicht stark genug betont werden.